

Öffentliche Zustellung



Name, Vorname (ggf. Geburtsdatum)	
Herr Verdzadze	
Zuletzt bekannter Wohnort (ohne Straße)	Bescheid vom
-	09.12.2024
	Aktenzeichen
	51.49.11.04659

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken an die vorbezeichnete Person konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung

gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG.

gem. § 65 Abs. 2 SGB X iVm. § 1 SVwZG iVm. § 10 VwZG.


Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort

Anschrift und Zimmernummer
Regionalverband Saarbrücken, Standort Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.13

zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des *31.01.2025* als zugestellt.

Saarbrücken, den *16.01.25*

 *RV Angestellte*
Unterschrift, Dienstbezeichnung

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Die Regionalverbandsdirektorin
FD 10 - Hauptamt